



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2021

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 08.12.2020

Landesprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ist ein Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung.

Im Jahr 2020 wurde in Hessen im Rahmen des Gesamtprogramms, ein Teilprogramm mit dem Fokus auf „Kleine Städte und Gemeinden“ ausgeschrieben, um hier eine besondere Unterstützung anzubieten.

Schwerpunkte des Gesamtprogramms „Lebendige Zentren“ sind die Stärkung der Funktionsvielfalt und des Wohnens in den Kernbereichen sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Schaffung von Barrierefreiheit und stadtverträglicher Mobilität sowie die Einbindung privaten Engagements für die Entwicklung der Zentren.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die Haushaltsmittel für dieses Programm im Jahr 2020?

- a) Falls diese nicht vollständig aus originären Landesmitteln finanziert wurden, listen Sie bitte die Herkunft und dessen Anteil insgesamt am Landesprogramm auf.
- b) Für wie viele Bewilligungen war das Programm ausgelegt?

Das Programmvolumen für den Teil des Gesamtprogramms mit dem Schwerpunkt „Kleine Städte und Gemeinden“ des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ umfasste im Jahr 2020 insgesamt 1.497.000 € (50 % Bund / 50 % Land).

Für dieses Programm war eine Neuaufnahme von rund zehn Standorten geplant. Im Ergebnis wurden elf Kommunen neu aufgenommen.

Frage 2. Wie hoch ist die Zahl der Antragsteller auf Neuaufnahme im Landesprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ in 2020?

- a) Wie viele Zusagen und Absagen hat die Landesregierung bei Anträgen auf Neuaufnahme in das Landesprogramm ausgestellt?
- b) Nach welchen Kriterien hat die Landesregierung eine Zusage oder eine Absage auf Neuaufnahme erteilt? Listen Sie diese bitte auf und die Zusagen geordnet nach Regierungspräsidien.
- c) Gab es Kommunen, die keinen Antrag auf Neuaufnahme stellen mussten und Zusagen erhalten haben?
- d) Falls ja, wie hoch ist die Anzahl und deren finanzieller Anteil an beantragten Mitteln im gesamten Landesprogramm?

Im Rahmen des Programmaufrufs vom März 2020 haben insgesamt 27 hessische Kommunen einen Antrag auf Aufnahme in das Programm gestellt. Davon erfüllte ein Antrag nicht das Ausschreibungskriterium, wonach sich nur Orte zwischen 2.000 und 20.000 Einwohnern bewerben konnten. Ein weiterer Antrag wurde vom Antragssteller selbst zurückgezogen.

In das Landesprogramm wurden elf Kommunen aufgenommen; 14 Anträge wurden negativ beschieden.

Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt wurden, waren Handlungsbedarfe im Bereich der Klimaanpassung, des Klimaschutzes und der Freiflächengestaltung ebenso wie Nachholbedarf im Hinblick auf Barrierefreiheit und ortsverträgliche Mobilität – insbesondere im Fuß- und Radverkehr. Ebenso sind städtebauliche Mängel, fehlende Funktions- und Angebotsvielfalt, baulicher Erneuerungsbedarf und Leerstandsanteile, Wohnqualität im Fördergebiet sowie die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in die Bewertung eingeflossen.

Ebenfalls mussten die Antragsteller die Entwicklungspotentiale und Zielsetzungen darstellen. Darunter das örtliche Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure für die Zentrenentwicklung sowie vorliegende konzeptionelle Grundlagen und beabsichtigte Vorhaben. Relevant waren Vorhaben, die zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Funktions- und Angebotsvielfalt, zum Erhalt bedeutender Gebäude bzw. Ensembles, zur Stärkung des Wohnens im Innenbereich, zu Klimaanpassung, Klimaschutz und Freiflächengestaltung sowie zu Barrierefreiheit und Optimierung alternativer Mobilitätsformen dienen.

Im Regierungsbezirk Darmstadt wurden die Kommunen Echzell, Mörlenbach und Steinbach (Taunus) aufgenommen und die Kommunen Altstadt, Eppertshausen, Geisenheim, Kelsterbach, Neu-Anspach, Oestrich-Winkel und Zwingenberg abgelehnt.

Im Regierungsbezirk Gießen wurden die Kommunen Fronhausen, Kirchhain und Schöffengrund aufgenommen und die Kommunen Freiensteinau, Lauterbach, Mengerskirchen und Merenberg abgelehnt.

Im Regierungsbezirk Kassel wurden die Kommunen Ahnatal, Großalmerode, Kaufungen, Körle und Waldeck aufgenommen und die Kommunen Homberg (Efze), Melsungen und Volkmarsen abgelehnt.

Alle Kommunen, die in das Programm aufgenommen worden sind, haben einen Antrag gestellt.

- Frage 3. Plant Sie die Haushaltsmittel für dieses Landesprogramm im Haushalt 2021 zu erhöhen?
- a) Falls ja, wie hoch sind die finanziellen Mittel und für wie viele zusätzlichen Antragsteller soll dies reichen?
 - b) Falls nein, wie begründet Sie das mit dem Hintergrund der Anzahl der Ablehnungen?

Das Budget im Gesamtprogramm „Lebendige Zentren“ wird durch die Zuweisung des Bundes im Rahmen der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen dem Bund den Bundesländern bestimmt. Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2021 sieht Bundesmittel auf nahezu gleichem Niveau für das Gesamtprogramm vor. Im Jahr 2021 werden die Bundesmittel in vollem Umfang vom Land Hessen gegenfinanziert.

Die Aufnahme weiterer Förderstandorte ist für das Jahr 2021 nicht vorgesehen.

Das Gesamtprogramm „Lebendige Zentren“ fördert derzeit fast 50 Kommunen (einschließlich des Teilprogramms „Kleine Städte und Gemeinden“. Damit ist das Förderbudget voll ausgeschöpft.

Wiesbaden, 16. Februar 2021

Tarek Al-Wazir